



Beitragsordnung

Präambel

Die Satzung des TuS St. Hubert 1889 e.V. sieht in § 4 und § 17 die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen vor, wobei nähere Details diesbezüglich durch die jeweilige Abteilung zu regeln sind. Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge für die Abteilung Fußball werden durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Fußball gem. Satzung und Geschäftsordnung beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde die nachfolgende Beitragsordnung für die Abteilung Fußball erlassen. Alle Beiträge beinhalten den Grund- und Abteilungsbeitrag.



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Mitgliedsbeiträge Abteilung Fußball

Aktuell (bis 31.12.2026)

Beitragsgruppe	Beitragshöhe (jährlich)
Aktiv (Jugend / Erwachsene)	95,00 €
Passiv	30,00 €

Ballspielgruppe „Ballbinis“ (ab 01.09.2026)

Beitragsgruppe	Beitragshöhe (monatlich)	Beitragshöhe (jährlich)
Ballspielgruppe „Ballbinis“	5,00 €	60,00 €

Neue Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2027

Beitragsgruppe	Beitragshöhe (monatlich)	Beitragshöhe (jährlich)
Erwachsene ab 18 Jahren	8,00 €	96,00 €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre ab Bambini (erste Person)	8,00 €	96,00 €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre ab Bambini (weitere Person*)	4,00 €	48,00 €
Ballspielgruppe „Ballbinis“	5,00 €	60,00 €
Passiv	2,50 €	30,00 €
Familienbeitrag**	12,50 €	150,00 €

* Weiteres Kind / Jugendlicher im gleichen Haushalt

** Ein Erwachsener und alle Kinder / Jugendliche im gleichen Haushalt

Folgende Mitglieder sind vom Beitrag aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit befreit:

- Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und deren Kinder
- Vorstandsmitglieder und deren Kinder



TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball

Beitragsfälligkeit und Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich im Voraus erhoben und per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die Stichtage für die Beitragszahlung sind:

- 30. Juni eines Jahres für das folgende Halbjahr (01.07. bis 31.12.)
- 31. Dezember eines Jahres für das folgende Halbjahr (01.01. bis 30.06.)

Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig ab dem ersten Tag des auf den Beitritt folgenden Monats berechnet. Eine Erstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Stichtag (30.06. oder 31.12.) schriftlich gegenüber dem Verein zu erklären.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Beitragsordnung können nur von der ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung der Abteilung Fußball des Vereins TuS St. Hubert 1889 e. V. beschlossen werden.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 18.06.2026 beschlossen und tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Gez.
TuS St. Hubert 1889 e. V. – Abteilung Fußball
- DER VORSTAND -